

## **Vorzeitige Eintragung in Lehrveranstaltungen für Studierende in besonderen Lebenslagen**

Studierende, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, können sich vorzeitig in Lehrveranstaltungen eintragen. Eine vorzeitige Eintragung in Lehrveranstaltungen wird aus folgenden Gründen ermöglicht:

- ❖ Kinderbetreuung (bis zum 14. Lebensjahr, bei Behinderung des Kindes ohne Altersbeschränkung)
  - Nachweis: Geburtsurkunde; bei Behinderung des Kindes Schwerbehindertenausweis oder amtsärztliches Attest
- ❖ Studierende mit Pflegekindern bis zum 14. Lebensjahr
  - Nachweis: Bescheinigung des Jugendamtes und Meldebescheinigung
- ❖ Schwangerschaft
  - Nachweis: Mutterpass
- ❖ Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen (mind. Pflegegrad 2)
  - Nachweis: Bescheinigung der Pflegekasse (Angabe des Pflegegrades, Pflegeperson und Zeitaufwendung für die Pflege durch Antragstellenden (Tagesdurchschnitt mind. 90 Minuten))
- ❖ Schwerbehinderung oder schwere/chronische Erkrankung
  - Nachweis: Schwerbehindertenausweis bzw. Bescheinigung vom Amtsarzt (Bezeichnung der Behinderung/schweren Erkrankung, Begründung, warum und in welchem Umfang die Behinderung oder schwere Erkrankung die Studierfähigkeit beeinträchtigt; Angabe von Beginn und voraussichtliche Dauer der Behinderung/Erkrankung)

Studierende, die diesen Service bereits in vergangenen Semestern in Anspruch genommen haben, müssen die Nachweise nicht mehr einreichen.

### **Kontakt: Familienservice im Gleichstellungsbüro**

Merle Klintworth, Referentin für den Familienservice

Goschentor 1, Raum 310

31134 Hildesheim

Tel.: 05121/881-148

E-Mail: [merle.klintworth@hawk-hhg.de](mailto:merle.klintworth@hawk-hhg.de)